Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Weiterbildungslehrgänge

Geltungsbereich

Diese AGB gelten ergänzend zu den bestehenden Rechtsgrundlagen für die folgenden Weiterbildungslehrgänge, welche vom Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI-HSG) durchgeführt werden:

- Executive Diploma HSG in IT Business Management
- CAS HSG Innovation durch IT
- CAS HSG Management für IT-Führungskräfte
- CAS HSG Digital Innovation and Business Transformation

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Online-Anmeldeformular über die Website. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt; Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Akademische Direktion anhand der eingereichten Unterlagen. Zugelassene Personen (Teilnehmende) erhalten eine schriftliche Zulassungsbestätigung und eine Anzahlungsrechnung auf das Studiengeld.
Vorkenntnisse aus anderen Studiengängen werden grundsätzlich nicht angerechnet. Die oben genannten Studiengänge können jedoch auf den Executive MBA HSG in Business Engineering zum Teil angerechnet werden. Da sich Curricula regelmässig verändern, muss die Anrechnung (welche Modulwochen, Reduktion Kursgebühr) durch formlose Mail an die Studienleitung des Executive MBA HSG in Business Engineering beantragt werden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und dem IWI-HSG kommt nach Anmeldung und Zulassung zustande. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website publizierten Studiengebühren und Zahlungskonditionen.

Vertragsannullierung durch den/die Teilnehmer:in

Bei Vertragsannullierung durch den/die Teilnehmer:in schuldet er/sie:

a) Annullierung bis 3 Monate vor Studienbeginn: 10% der gesamten Studiengebühr;
b) Annullierung bis 1 Monat vor Studienbeginn: 30% der gesamten Studiengebühr;
c) Annullierung später als einen Monat vor Studienbeginn sowie nach Studienbeginn: die gesamte Studiengebühr.

Vertragsannullierung seitens IWI-HSG

Das IWI-HSG behält sich das Recht vor, Weiterbildungslehrgänge in Fällen von zu geringer Personenanzahl bis spätestens einen Monat vor Beginn abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Wahl des Teilnehmenden rückerstattet oder auf Weiterbildungslehrgänge zu einem späteren Zeitpunkt angerechnet. Weitergehende Ersatzforderungen, z.B. Kosten für Flugumbuchungen o.ä., sind ausgeschlossen.

Regelung bei Zahlungsverzug

Wird die Anzahlung- oder Studiengebühr nicht fristgerecht bezahlt, wird der/die Teilnehmer:in bis zur Bezahlung vom Studiengang ausgeschlossen. Die Verpflichtung, die gesamte Studienge-

bühr zu bezahlen, bleibt bestehen.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der/die Teilnehmer:in.

Disziplinarisches

Die Teilnehmenden und das IWI-HSG, vertreten durch die Akademische Direktion, werden sich bemühen, eventuelle Konflikte im Zusammenhang mit den Weiterbildungslehrgängen auf gütlichem Wege beizulegen. Falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt und in der Folge Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen vom Weiterbildungslehrgang ausgeschlossen werden, bleibt die Verpflichtung, die gesamte Studiengebühr zu bezahlen, bestehen.

Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung

Das IWI-HSG behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation einschliesslich der Auswahl der Referierenden vorzunehmen.
Das Studium ist ein Präsenzstudium. Jedes Präsenzmodul ist gemäss des entsprechenden Studienverlaufsplans zu besuchen; die Prüfungsleistung ist zu bestehen. Verwendete Hilfsmittel sind zu deklarieren.

Bestimmungen bei Verschiebungen und Abwesenheiten seitens IWI-HSG

Das IWI-HSG behält sich das Recht vor, einzelne Lehreinheiten zeitlich zu verschieben, wenn die Durchführung unmöglich wird (z.B. durch Ausfall von Referierenden infolge Krankheit, Nicht-Verfügbarkeit der Räume o.ä.). Die Kosten, die dem/der Teilnehmer:in aufgrund von Verschiebungen einzelner Lehreinheiten eines Weiterbildungslehrganges entstehen (z.B. Kosten für Flugumbuchungen o.ä.), trägt der/die Teilnehmer:in.

Bestimmungen bei Verschiebungen und Abwesenheiten durch den/die Teilnehmer:in

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Studiengebühr. Verschiebungen einzelner Module sind grundsätzlich kostenpflichtig, sobald diese vom ursprünglich vereinbarten persönlichen Studienverlaufsplan abweichen.

1. Die Nichtteilnahme an Modultagen muss vorab der Kursleitung per Mail mitgeteilt werden. Pro CAS-Lehrgang dürfen maximal zwei Tage versäumt werden.
2. Die Studienleitung kann basierend auf einem schriftlichen, begründeten Antrag des/der Teilnehmenden im Einzelfall eine Ausnahme von den Regeln unter Punkt 2. und 3. gewähren. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Verschiebung einer Modulwoche wird unabhängig von den Gründen mit CHF 500.- in Rechnung gestellt.
3. Pro Präsenzmodul können maximal 20 Bewertungspunkte durch eine Prüfungsleistung erworben werden. Diese kann als Einzel- oder als Gruppenprüfung erfolgen.
4. Die Bewertungspunkte werden nur dann im Gesamtergebnis berücksichtigt, wenn der/die Teilnehmer:in an mindestens 1.5 Tagen des betreffenden Präsenzmoduls anwesend war und an der Prüfung teilgenommen hat.
5. Sollte der/die Teilnehmer:in an der Prüfungsleistung verhindert sein, so kann ein formloser Antrag per Mail auf Ersatzprüfung an die Kursleitung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Ersatzprüfung wird unabhängig von den Gründen mit CHF 500.- in Rechnung gestellt.
6. Ein erfolgreicher Studienabschluss setzt voraus, dass die Prüfungsleistungen in jedem Präsenzmodul mit mindestens 50 % der maximal erzielbaren Bewertungspunkte erbracht wurden und, sofern verlangt, die Abschlussarbeit bestanden wurde.

EQUIS ACCREDITED · AACSB ACCREDITED · ASSOCIATION AMBA ACCREDITED · Institutionell akkreditiert nach HFKG für 2022 - 2029

Datenschutz

Mit der Anmeldung gibt der/die Teilnehmer:in das Einverständnis, dass für die Organisation der Weiterbildung persönliche Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Während der Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Der/Die Teilnehmer:in verpflichtet sich diesbezüglich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus.

Schutzrechte

Die Immaterialgüterrechte, insbesondere die Urheberrechte an Schulungsunterlagen, bleiben beim IWI-HSG bzw. den Referierenden. Jede über die individuelle Nutzung im Rahmen des Weiterbildungslehrganges hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem/der Teilnehmer:in und den betreffenden Inhabern der Schutzrechte.

Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Der ausschliessliche Gerichtsstand für sämtliche Dispute im Zusammenhang mit diesen AGB befindet sich, soweit dies rechtlich zulässig ist, in St.Gallen, Schweiz. Für den/die Teilnehmer:in mit gegenwärtigem oder künftigem Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ist St.Gallen zudem der Betreibungsort (Spezialdomizil nach Artikel 50 Absatz 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)). Das IWI-HSG behält sich zudem vor, den/die Teilnehmer:in vor einem anderen zuständigen Gericht (z.B. am Wohnsitz) zu belangen.

Gültigkeit

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten Entsprechen. Das IWI-HSG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version anwendbar.

St.Gallen, Juni 2026

gez. Prof. Dr. Reinhard Jung
Direktor IWI-HSG

EQUIS ACCREDITED
AACSB ACCREDITED
ASSOCIATION AMBA ACCREDITED
Institutionell akkreditiert nach HFKG für 2022 - 2029